



---

## **Hauptausschuß**

5. Sitzung (nicht öffentlich)

26. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Klaus Matthiesen (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Bericht des Ministers Clement über die Medienklausur**

Dem Bericht schließt sich eine kurze Aussprache an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

#### **2 Meinungsvielfalt sichern - Änderung der Kabelbelegung nach dem Landesrundfunkgesetz**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/227

In Verbindung damit:

**Belegung der Kabelanlagen**

Nach einem Bericht des Ministers für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr und einer kurzen Debatte nimmt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU folgenden

von Abgeordnetem Büssow namens der SPD-Fraktion eingebrachten Antrag an:

"Der Hauptausschuß erwartet, daß die Landesregierung noch in diesem Jahr eine Novellierung des Landesrundfunkgesetzes hinsichtlich der Neuregelung der Kabelbelegung einbringt."

Der Antrag der CDU Drucksache 12/227 wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

### 3 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

Der Ausschuß stimmt dem Einzelplan 01 - Landtag - unter der Maßgabe der Berücksichtigung der vom Landtagspräsidenten vorgelegten Tischvorlage, betreffend Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquete-Kommissionen - (siehe Anlage zu diesem Protokoll), einstimmig zu.

Den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 09 - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten - stimmt er mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

(Diskussionsprotokoll Seite 8)

### 4 Gesamtplanung des Regierungsviertels in Düsseldorf

Der Ausschuß hört dazu einen Bericht des Finanzministers.

(Siehe Diskussionsteil, Seite 14)

### 5 Aktuelle Viertelstunde

Auf Antrag der CDU-Fraktion befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Großer Zapfenstreich in Bonn am 26. Oktober 1995 aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Bundeswehr".

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

**6 Termin- und Arbeitsplan für 1996**

Der Ausschuß nimmt den der Anlage zur Einladung zur heutigen Sitzung beigefügten Plan zur Kenntnis.

(Kein Diskussionsprotokoll)

\*\*\*\*\*



Rundfunkkommission habe diese Meinung vertreten. Er hätte es sehr begrüßt, wenn die Möglichkeit bestanden hätte, Bayern 3 in allen Kabelanlagen zu belassen.

### 3 Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Nachtragshaushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

#### Einzelplan 01 - Landtag

Landtagspräsident Ulrich Schmidt trägt vor, der Entwurf des gesamten Nachtragshaushaltsplan 1995 enthalte Mehrausgaben in Höhe von 685,9 Millionen DM; davon entfielen 2,325 Millionen DM auf den Einzelplan 01, also rund 0,34 %.

Die im Nachtragshaushalt 1995 für den Einzelplan 01 eingestellten Mehrausgaben seien im wesentlichen durch die Neuwahl des Landtags notwendig geworden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1995 seien für die 12. Legislaturperiode ab 1. Juni 1995 die erforderlichen Haushaltsmittel bezogen auf die gesetzliche Zahl der Mitglieder, also 201, berechnet worden. Die sich durch die Landtagswahl ergebenden 20 Überhang- und Ausgleichsmandate seien im Haushalt 1995 nicht berücksichtigt. Aus diesem Grunde sei es erforderlich, die Ansätze der Titel 411 10 - Entschädigungen und Übergangsgelder -, 411 13 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern - und 411 14 - Zuschuß zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen - entsprechend zu erhöhen.

Bei Titel 411 11 - Aufwandsentschädigungen - wirkten sich indes nicht nur die 20 zusätzlichen Ausgleichs- und Überhangmandate auf die Ansatzserhöhung aus. Der im Nachtragshaushalt ausgewiesene Betrag enthalte darüber hinaus noch einen Teilansatz in Höhe von 739 000 DM unter dem Stichwort Auszahlung der einbehaltenen Bürokostenpauschalen. Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen habe in seinem stattgebenden Urteil festgestellt, daß der Ältestenrat durch den Erlaß der Ausführungsbestimmungen zu § 6 Abs. 2 Nr. 1 Abgeordnetengesetz Nordrhein-Westfalen das Recht der Antragsteller auf Abgeordnetenentschädigung verletzt habe. Aufgrund dieses Urteils habe der Ältestenrat beschlossen, die einbehaltenen Aufwandsentschädigungen für alle betroffenen Abgeordneten für die Zeit vom 1. Januar 1991 bis 31. Mai 1995 auszuzahlen. Das werde über den Titel 411 11 geschehen.

Weitere Ansatzserhöhungen ergäben sich bei Titel 443 00 - Fürsorgeleistungen - und in der Titelgruppe 60 - Ausgaben für Parlamentarische Untersuchungsausschüsse - bei Titel 684 60 - Zuschüsse an Fraktionen -. Da die Ausgaben der Fraktionen, die bereits im Haushaltsjahr 1994 entstanden seien, erst 1995 hätten abgerechnet werden können, seien zusätzliche Haushaltsmittel erforderlich. 1994 seien allerdings entsprechende Minderausgaben ent-

standen. Auch der Ansatz des Titels 545 00 - Kosten für die technische Sicherung von Wohnungen - müsse angehoben werden.

Zur Erwirtschaftung der sich durch die Mehrausgaben ergebenden Deckungslücke sei im Nachtragshaushalt eine globale Minderausgabe eingestellt worden. Der Anteil des Landtags hieran belaufe sich auf 445 000 DM. Der Landtag werde diese globale Minderausgabe erbringen können, sei als Haushaltsgesetzgeber aber nicht sonderlich erfreut darüber, daß die Exekutive ihm diese Pflicht auferlegt habe. Darüber sollte in Zukunft noch einmal diskutiert werden.

Bei Titel 684 10 - Zuschüsse an die Fraktionen nach § 30 Abgeordnetengesetz - habe ein Betrag von 543 000 DM in Abgang gestellt werden können. Das hänge mit dem Ausscheiden der F.D.P.-Fraktion zusammen.

Zu Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquete-Kommissionen - bitte er die verteilte Tischvorlage (siehe Anlage) zur Hand zu nehmen. Er wolle daran erinnern, daß der Landtag am 7. Juli die Einrichtung der Enquete-Kommission "Zukunft der Erwerbsarbeit" beschlossen habe. Ob die Enquete-Kommission noch im Haushaltsjahr 1995 ihre Arbeit aufnehmen werde und damit entsprechende Ausgaben noch in diesem Jahr kassenwirksam würden, lasse sich zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzen. Der Haushaltsplan 1995 enthalte für Enquete-Kommission lediglich zwei Haushaltsstellen, die beide mit Strichansätzen versehen seien. Darüber hinaus solle ein neuer Titel 684 61 - Zuschüsse an Fraktionen nach § 30 Abgeordnetengesetz - mit einem Strichansatz ausgewiesen werden. Für den Fall, daß die Enquete-Kommission noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehme und damit entsprechende Aufwendungen entstünden, könnten Ausgaben nur dann getätigt werden, wenn das Finanzministerium vorher in überplanmäßige Ausgaben einwillige. Schließlich solle bei Titel 526 61 eine Verpflichtungsermächtigung für Forschungsaufträge in Höhe von 150 000 DM ausgewiesen werden. Diese Verpflichtungsermächtigung würde es der Kommission nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts ermöglichen, noch in diesem Jahr, wenn sie es wolle, Forschungsaufträge zu vergeben, deren Kosten sich als Mittelabfluß letztendlich jedoch erst 1996 auswirkten. - Er bitte darum, im Sinne der Tischvorlage eine Ergänzung des Nachtragshaushalts zu beschließen.

**Ruth Hieronymi (CDU)** spricht sich dafür aus, die globale Minderausgabe auch bezüglich des Einzelplans 01 vorzusehen; insofern widerspreche sie dem Vorschlag der Berichterstatter in der Vorlage 12/90. Wenn allen Fachbereichen eine solche globale Minderausgabe zugemutet werde, sollte sich das Parlament nicht davon ausschließen, sondern mit gutem Beispiel vorangehen.

**Birgit Fischer (SPD)** stellt fest, der Landtagspräsident habe in seinem einleitenden Bericht durchblicken lassen, daß es möglich sei, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften; von daher stimme auch die SPD-Fraktion zu. Grundsätzlich vertrete sie allerdings die Meinung, daß in Zukunft die Exekutive in einem solchen Fall zumindest vorab das Gespräch mit der Legislative suchen sollte.

Ergebnis siehe **Beschlußteil**, Seite II.

### **Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Vorsitzender Klaus Matthiesen** erinnert daran, daß die CDU-Fraktion darum gebeten habe, vor der Abstimmung über diesen Einzelplan einen Bericht über die Vorbereitungen des Nordrhein-Westfalen-Festes zum Landesjubiläum 1996 zu hören.

**Regierungssprecher Dr. Lieb** berichtet, am 23. August nächsten Jahres werde das Land 50 Jahre alt.

1986 sei das 40jährige Landesjubiläum ebenfalls gemeinsam mit der Landeshauptstadt Düsseldorf gefeiert worden. Die Bilanz, die damals habe gezogen werden können, sei außerordentlich positiv gewesen. 1,5 Millionen Besucher und 14 000 aktive und ehrenamtliche Teilnehmer hätten registriert werden können. Das Fest habe weit über Düsseldorf hinaus Akzeptanz und Zustimmung gefunden. Der Etat für das NRW-Fest 1986 habe allein im Landeshaushalt bei 2 Millionen DM gelegen. Hinzu gekommen seien finanzielle Beiträge der Stadt in Höhe von weit über 1,5 Millionen DM. Man habe aber auch damals schon in einem beachtlichen Umfang auf Sponsoren zurückgreifen können; dies habe sich zum Teil in Geldmitteln, zum Teil in gesponserten Veranstaltungsbeiträgen zum Beispiel des WDR niedergeschlagen.

Seit 1986 habe es kleinere NRW-Feste in den verschiedenen Regionen des Landes gegeben, so in Detmold, Münster und Arnsberg. Die Kosten dafür hätten sich jeweils auf rund 500 000 DM belaufen. Hinzu gekommen seien mindestens doppelt so hohe Anteile von Sponsoren. 1995 sei auf ein Fest verzichtet worden, weil die Veranstaltungen zum 3. Oktober in der Landeshauptstadt stattgefunden hätten.

Für 1996 plane man am Ende der parlamentarischen Sommerpause, und zwar vom 30. August bis zum 1. September, ein Landesjubiläumfest in der Landeshauptstadt und gemeinsam mit der Landeshauptstadt. Der Ministerpräsident habe in seiner Regierungserklärung am 13. September ausgeführt:

"Im kommenden Jahr wird Nordrhein-Westfalen fünfzig Jahre alt. Wir wollen dieses Landesjubiläum hier in Düsseldorf mit einem großen Fest feiern, bei dem das vielfältige bürgerschaftliche Engagement aus allen Teilen unseres Landes deutlich werden soll."

Man befinde sich derzeit in Gesprächen darüber, auch Veranstaltungen in den Regionen des Landes, die ohnehin stattfänden oder die ganz bewußt in das Jubiläumsjahr gelegt worden seien, in den Rahmen des Landesjubiläums einzubringen, um so überall im Lande auf das Ereignis aufmerksam zu machen. Diese Veranstaltungen wolle man koordinieren, ihnen ein Signet geben und in einem Veranstaltungskalender zusammenfassen, so daß sich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes darüber informieren könnten, wo wann welche Ereignisse im Jubiläumsjahr stattfänden.

Man sei motiviert, das Jubiläum in der Weise zu feiern, weil man der Auffassung sei, daß die Identifikation mit dem Land ein bedeutsamer Standortvorteil für das Land sei. Das Jubiläumsjahr sehe man als eine gute Chance an, das Landesbewußtsein weiter zu stärken, das Bild vom Wandel in Nordrhein-Westfalen bundesweit zu zeigen, die Entwicklungen darzustellen und manches leider immer noch vorhandene Vorurteil zu widerlegen. Nicht zuletzt sei auch daran zu erinnern, daß das Land ein halbes Jahrhundert Frieden geschenkt bekommen habe. Man gehe davon aus, daß Menschen aus allen Regionen des Landes als Gäste und Teilnehmer feierten; jedenfalls lägen entsprechende Signale vor.

Die Republik Italien feiere im nächsten Jahr auch ihr 50jähriges Jubiläum und habe angeboten, sich auch bei den Jubiläumsfeierlichkeiten des Landes Nordrhein-Westfalen mit Veranstaltungen verschiedenster Art zu engagieren. Im Gespräch sei man auch mit den niederländischen Nachbarn, um auch sie zu bewegen, einen Beitrag zu dem Fest zu erbringen. Ihm sei vom neuen Generalkonsul der Niederlande insofern große Bereitschaft signalisiert worden.

Orte des Geschehens seien der Landtag, das WDR-Studio, der Vorplatz des Hauses des Ministerpräsidenten, die neue Rheinufer-Promenade, der Burgplatz bis zum Rheinpark, die Tonhalle und der Bereich Ehrenhof.

Inhaltliche Grundlinien seien zunächst eine repräsentative Eröffnungsveranstaltung am Nachmittag des 30. August in der Tonhalle und anschließend eine Kulturnacht mit der Darstellung kultureller Höhepunkte des Landes. Diese Kulturnacht werde nicht vom Land finanziert, sondern man habe begründete Hoffnung, daß die fälligen Honorare aus Sponsorenmitteln bestritten werden könnten. Auch die Kulturstiftung habe zugesagt, sich an dieser Kulturnacht zu beteiligen.

Teilnehmer des Festes seien in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, Organisationen, Stiftungen, Städte und Gemeinden. Die Landesregionen sollten sich in einer Schau im Bereich Technologie und Forschung, Mensch und Umwelt, Sport, Medien usw. präsentieren.

Die Veranstaltungen am 1. September begännen mit einem ökumenischen Gottesdienst. Ab 12 Uhr solle ein Festzug durch die Innenstadt ziehen.

Zentraler Schauplatz für das gesamte Fest sei die Rheinufer-Promenade. Man denke an eine NRW-Straße aller Regionen, auf der sich die kulturelle und traditionelle Vielfalt des Landes widerspiegeln solle. Engagieren wollten sich auch die vielen Medieneinrichtungen im Lande und eine Reihe von Institutionen. Eine Darstellung der Landeshauptstadt werde es auf dem Burgplatz geben. Verschiedene Gastronomen hätten bereits zugesagt, ihre regionalspezifische Küche kostengünstig anzubieten, so daß auch für das leibliche Wohl gesorgt sei.

Verabredet worden seien vielfach bereits Kooperationen mit Partnern, die selbst "Geburtstag" feierten, so zum Beispiel mit der "Rheinischen Post", der "WAZ", der "NRZ", der "Kölnischen Rundschau", der "Westfalenpost", die alle 50 Jahre alt würden, dem Hafen (100), der Rheinbahn (150), Roncalli (20), UNICEF (50), der Nowea (40) und WestLotto (40).

Für das Fest werde insgesamt ein Betrag von 3 Millionen DM benötigt. Er könnte schon heute auf Punkt und Komma genau erläutern, wofür die einzelnen Beträge vorgesehen seien. Im Nachtragshaushalt werde eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million DM



erbeten, von denen wegen der globalen Minderausgabe leider nur 700 000 DM zur Verfügung stünden. Man benötige diese Verpflichtungsermächtigung, weil schon vor der Verabschiedung des Haushaltsplans 1996, die diesmal recht spät stattfindet, Verpflichtungen eingegangen werden müßten, was die Infrastruktur - Zelte, Beschallungsanlagen usw. - angehe.

Er wolle darauf hinweisen, daß zum Beispiel die Stadt Frankfurt für ihr Stadtjubiläum 1994 12 Millionen DM eingesetzt habe und daß für die Veranstaltung "Deutschlands Fest" im letzten und in diesem Jahr jeweils 5 Millionen DM aufgewendet worden seien.

Mit den erwähnten 3 Millionen DM würden lediglich die technischen Grundlagen für ein NRW-Fest von Bürgerinnen und Bürgern für Bürgerinnen und Bürger finanziert, d. h. Bühnen, Licht, Ton, Zelte, einfache Verpflegung für die Aktiven, einfache Unterkünfte für die Aktiven, Wasser, Strom und Überwachung der Anlagen. Schon jetzt sei ziemlich sicher, daß der Betrag von 3 Millionen DM mindestens in gleicher Höhe mit Sponsorenmitteln ergänzt werden könne.

Die größten Kostenblöcke seien die Bühnen und die Technik mit 450 000 DM, Strom und Wasser mit 300 000 DM, Zelt- und Raummieten mit 500 000 DM, Produktionsbüro, Festbüro, technische Ausstattung und Teilnehmerbetreuung mit 200 000 DM sowie Unterbringung und Verpflegung der aktiven Teilnehmer mit 250 000 DM.

Das geplante Fest solle ein Fest des gesamten Landes werden. Der vorgeschlagene Aufwand beschränke sich auf das Unerläßliche. Das Land könne nicht achtlos an seinem 50jährigen Jubiläum vorübergehen. Nordrhein-Westfalen sei ein Land, das zwar eine lange Tradition, aber eine junge Geschichte habe. Gemessen an Staaten in Süddeutschland habe man in bezug auf solche Feierlichkeiten durchaus noch Nachholbedarf. In Süddeutschland wäre eine solche Veranstaltung eine Selbstverständlichkeit. Er bitte darum, diesem Fest zum Gelingen zu verhelfen, heute durch die Zustimmung zur Ausbringung der Verpflichtungsermächtigungen und danach durch weiteres Engagement im Düsseldorfer Landtag und vor Ort.

**Ruth Hieronymi (CDU)** äußert, die CDU-Fraktion unterstütze nachdrücklich die Feiern aus Anlaß des 50jährigen Landesjubiläums und spreche sich keinesfalls dafür aus, daran achtlos vorüberzugehen. Man halte Feierlichkeiten für notwendig, unterstütze sie und werde sich daran beteiligen. Mit gleichem Nachdruck fordere man aber, daß sich der Finanzrahmen für dieses Fest an den Bedingungen orientiere, die ansonsten auch für den Nachtragshaushalt gälten. Damit meine sie die Vorgabe, daß die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zu einer Höhe von 70 % des jeweiligen Gesamtbetrags in Anspruch genommen werden könnten. Im Haushalts- und Finanzausschuß habe die Landesregierung nach ihren Informationen mitgeteilt, daß neue Verpflichtungsermächtigungen, die im Nachtragshaushalt erstmalig erschienen, davon ausgenommen seien. Träfe dies zu, würde ihre Fraktion der Gleichbehandlung willen beantragen, den Ansatz der Verpflichtungsermächtigungen für das NRW-Fest um 30 % zu kürzen. Wenn es so sei, wie Herr Lieb vorgetragen habe, daß nämlich schon a priori eine 30%ige Kürzung Platz greife, stimme man dem 70%igen Ansatz zu, bitte aber darum, dies auch im Haushalts- und Finanzausschuß klarzustellen.

**Jürgen Büssow (SPD)** bezeichnet die nunmehr zutage tretende konstruktive Haltung der CDU-Fraktion, verglichen mit der Position, die sie in der letzten Sitzung zu der Frage eingenommen habe, als bemerkenswert. - Ihn interessiere, wieviel die Stadt Bonn, in deren Rat Frau Hieronymi seinerzeit vertreten gewesen sei, mit Zustimmung der dortigen CDU-Fraktion für ihr Jubiläum ausgegeben habe.

Er halte den von der Landesregierung beabsichtigten Weg für sehr vernünftig, von seiten des Landes für die Infrastruktur zu sorgen und das Fest ansonsten finanziell von Sponsoren ausrichten zu lassen. Würde man die Infrastruktur nicht bereitstellen, bedeutete dies, daß den anderen Veranstaltungen die Basis entzogen würde, und das könne nicht gewünscht sein. Vielmehr halte er es für außerordentlich erfreulich, daß so viele Institutionen ihre Bereitschaft signalisierten, sich mit dem Land zu identifizieren.

**Gisela Nacken (GRÜNE)** vertritt die Auffassung, daß die dargestellte Summe einen angemessenen Rahmen für die Veranstaltung bilde. Ihr Vorredner habe den Kern der Angelegenheit getroffen: Es gehe darum, für ein großes Fest, an dem sich viele beteiligen wollten, die Infrastruktur bereitzustellen. Den GRÜNEN fehle zwar noch der multikulturelle Aspekt, aber diesen werde sie in den weiteren Diskussionen einzubringen versuchen.

**Regierungssprecher Dr. Lieb** unterstreicht, es bleibe bei dem, was Staatssekretär Bentele in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorgetragen habe: Alle Verpflichtungsermächtigungen, auch die hier zur Diskussion stehende, unterlägen der 30-%-Sperrung. Von dem erbetenen Ansatz in Höhe von 1 Million DM stünden demnach nur 700 000 DM zur Verfügung.

Er habe bewußt darauf verzichtet darzustellen, wieviel Mittel in Bonn anlässlich des Jubiläums bereitgestellt worden seien. Da er nunmehr direkt darauf angesprochen worden sei, wolle er anmerken, daß im Etat der Stadt Bonn für das Bonn-Jubiläum ein Ansatz von etwa 10 Millionen DM erschienen sei. Auch daran werde deutlich, daß der Betrag, den die Landesregierung für das Nordrhein-Westfalen-Fest erbitte, nicht zu hoch angesetzt sei.

**Ruth Hieronymi (CDU)** bittet darum, nicht nur die Beträge, sondern auch den Zeitablauf der Veranstaltungen miteinander zu vergleichen; ansonsten vergleiche man Äpfel mit Birnen.

Die Abgeordnete kommt sodann auf einen weiteren Punkt, den Einzelplan 02 betreffend, zu sprechen. Sie habe erst kürzlich erfahren, daß sich in der Sprecherstruktur der Landesregierung etwas verändern solle. Die Sprecher der Landesregierung würden bisher im Einzelplan 02 etatisiert. Ausweislich der Beratungen im Unterausschuß Personal solle es nunmehr einen stellvertretenden Sprecher der Landesregierung geben, der im Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen - geführt werde, wobei ihr nicht klargeworden sei, ob dieser den bisherigen Stellvertreter ersetzen solle oder ob es ein weiterer stellvertretender Regierungssprecher sein solle. Das veranlasse sie zu der Frage, ob davon auszugehen sei, daß es jetzt eine zweigeteilte Landesregierung gebe, die Sprecher brauche, die in unterschiedlichen Ressorts geführt würden.

Nach Meinung des **Jürgen Büsow (SPD)** gehört diese Frage zum Kernbereich der Organisationshoheit der Landesregierung.

**Regierungssprecher Dr. Lieb** konkretisiert, es werde nichts aus der Staatskanzlei ausgegliedert. Die Koalitionspartner hätten entschieden, Herrn Stürmann als stellvertretenden Regierungssprecher im Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten anzubinden, ohne daß dafür eine zusätzliche Stelle geschaffen werde. Herr Dr. Borjans verbleibe als Gruppenleiter beim Landespresse- und -informationsamt und sei damit nach wie vor sein Stellvertreter. Damit gebe es weder, wie in der "Rheinischen Post" zu lesen gewesen sei, eine Posse noch eine Verwirrung; vielmehr habe in jeder geordneten Verwaltung ein Vorgesetzter einen Stellvertreter.

**Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.**

Zum **Einzelplan 09 - Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten** - ergeben sich **keine Wortmeldungen.**

**Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.**

#### **4 . Gesamtplanung des Regierungsviertels in Düsseldorf**

**Finanzminister Heinz Schleußer** erläutert, seine Vorlage vom 22. November 1994 sei nach wie vor Basis des Handelns. - Das Arbeitsministerium werde im Frühjahr 1996 den Neubau am Fürstenwall beziehen. Nach dem Weggang des Arbeitsministeriums werde das Landeshaus saniert. Dort würden Ministerpräsident und Staatskanzlei untergebracht. Man verzichte auf die Nutzung der Wohnhäuser und gebe sie wieder für Wohnzwecke frei.

Durch die Ressortumbildungen entstünden zwar personelle Verschiebungen, aber kein neuer Flächenbedarf.

Hinsichtlich des Ständehauses beziehe er sich auf die Entscheidung des Landtags vom 31. März 1995, mit der festgelegt worden sei, daß das Ständehaus nicht als Sitz des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei in Betracht komme, möglicherweise aber als zweiter Standort der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung sei der Auffassung, daß zur Prüfung dieser Angelegenheit eine Machbarkeitsstudie notwendig sei. Die Vorarbeiten dazu seien abgeschlossen; sie könne in Auftrag gegeben werden, sobald der Nachtrag verabschiedet sei. Dafür seien 1,7 Millionen DM Planungskosten veranschlagt.

Das Grundstück am Innenministerium sei zusammen mit dem gegenüberliegenden Komplex Kavalleriestraße/Reichsstraße Gegenstand eines städtebaulichen Wettbewerbs gewesen. Beide Bereiche bedürften aus der Sicht der Stadt Düsseldorf dringend einer Überplanung. Für das



**Tischvorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am  
26. Oktober 1995**

- Nachtragshaushalt 1995 -

**Einzelplan 01**

**Titelgruppe 61 - Ausgaben für Enquête-Kommissionen**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>bisheriger Ansatz</b>	<b>neuer Ansatz</b>	<b>Erhöhung</b>
neuer Titel 684 61	Zuschüsse an Fraktionen nach § 30 AbgG NW	bisher nicht veranschlagt	--	--
526 61	neu: Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 1996	bisher nicht veranschlagt	150.000	+ 150.000